

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 15. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2019)

zum Thema:

**Behindertenquoten**

und **Antwort** vom 29. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Okt. 2019)

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21270**  
**vom 15. Oktober 2019**  
**über**  
**Behindertenquoten**

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Es handelt sich dabei um Daten aus der jährlichen Statistik „Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX)“, welche für die Jahre 2003 ff. von der Bundesagentur für Arbeit im Internet - <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen-Nav.html> - veröffentlicht werden.

1. Wie viele Betriebe in Berlin sind gemäß § 160 SGB IX zur Beschäftigung von mindestens 5% schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Beschäftigte verpflichtet?

Zu 1.: 2017 waren insgesamt 6.794 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nach § 154 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) verpflichtet, auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze (Beschäftigungspflichtquote) schwerbehinderte bzw. diese gleichgestellten Menschen zu beschäftigen (darunter: 320 öffentliche Arbeitgeber und 6.474 private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Berlin).

2. Wie hoch ist der Anteil der Betriebe, die diese Quote einhalten?

Zu 2.: 2017 haben ca. 33 Prozent der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber keine Ausgleichsabgabe entrichten müssen, so dass in diesen Fällen davon auszugehen ist, dass die individuelle Beschäftigungspflicht nach § 154 SGB IX erfüllt wurde.

3. Wie hoch ist die absolute Anzahl der nicht besetzten Arbeitsplätze?

Zu 3.: Die Anzahl der Pflichtarbeitsplätze ergibt sich aus der Anzahl der jahresdurchschnittlich monatlich zu beschäftigenden schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen, oder der sonstigen anrechnungsfähigen Personen, die mindestens erreicht sein sollte, damit keine Ausgleichsabgabe fällig wird. 2017 gab es 57.683 Pflichtarbeitsplätze; 14.142 dieser Plätze waren unbesetzt.

4. Wie haben sich zu 1 bis 3 die Zahlen im Laufe der letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 4.:

Jahr	Anzahl beschäftigungspflichtiger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Berlin	Anzahl Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die keine Ausgleichsabgabe entrichten	Anteil (Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die keine Ausgleichsabgabe entrichten) in Prozent	Anzahl der nichtbesetzten Pflichtarbeitsplätze
2013	5.727	1.970	34,40	11.428
2014	5.910	2.024	34,25	11.827
2015	6.122	2.055	33,57	12.446
2016	6.353	2.138	33,65	13.286
2017	6.794	2.254	33,18	14.142

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik „Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX)“

5. Bei wie vielen Betrieben erfolgt eine Anrechnung von Leistungen der WfbM mit der Ausgleichsabgabe?

Zu 5.: Im Erhebungsjahr 2018 haben 813 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von der Möglichkeit nach § 223 SGB IX Gebrauch gemacht, Arbeitsleistungen der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf die zu zahlende Ausgleichsabgabe anzurechnen.

6. Wie viele fehlende Stellenbesetzungen werden derart kompensiert?

Zu 6.: Dazu liegen dem Senat keine validen Daten vor.

7. Wie haben sich die Werte zu 5 und 6 im Laufe der letzten fünf Jahre entwickelt?

Zu 7.: Zu Frage 5 haben sich die Werte von 2014 bis 2018 wie folgt entwickelt.

Erhebungsjahr	Zahl der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Anrechnung von Aufträgen an WfbM
2014	787
2015	782
2016	821
2017	780
2018	813

8. Wie viele Betriebe zahlen eine Ausgleichsabgabe? Bitte gestaffelt nach den Stufen a) Unter 2% b) Unter 3% und c) Unter 5%.

Zu 8.: Für das Jahr 2017 sehen die Daten für alle beschäftigungspflichtigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (einschließlich öffentliche) wie folgt aus:

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber insgesamt	6.794
Anzahl Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ohne Ausgleichsabgabe	2.254
Anzahl Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Ist-Quote unter 2 %	888
Anzahl Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Ist-Quote 2 bis unter 3 %	859
Anzahl Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Ist-Quote 3 bis unter 5 %	2.793

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik „Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX)“

Die hier genannten Zahlen sind nicht zwingend identisch mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die tatsächlich Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt gezahlt haben.

9. Wie viele fehlende Plätze werden derart kompensiert? Bitte nach den drei Staffelstufen differenzieren.

Zu 9.: Dazu liegen dem Senat keine validen Daten vor.

10. Welche Summen werden dabei insgesamt geleistet? Bitte differenziert nach den drei Staffelngruppen.

Zu 10.: Die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe betragen im Kalenderjahr 2018 insgesamt 38.234.309,24 €. Über die Differenzierung der Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe je nach Stufe gemäß § 160 Abs. 2 Satz 1 SGB IX liegen dem Senat keine validen Daten vor.

11. Wie haben sich die Werte zu 8, 9 und 10 im Laufe der letzten fünf Jahre entwickelt?

Zu 11.:

Zu Frage 8 die Werte von 2013 bis 2017:

	2013	2014	2015	2016	2017
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber insgesamt	5.727	5.910	6.122	6.353	6.794
Anzahl Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ohne Ausgleichsabgabe	1.970	2.024	2.055	2.138	2.254
Anzahl Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Ist-Quote 3 bis unter 5 %	2.356	2.388	2.471	2.557	2.793
Anzahl Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Ist-Quote 2 bis unter 3 %	685	762	818	804	859
Anzahl Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Ist-Quote unter 2 %	716	736	778	854	888

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik „Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX)“

Zu Frage 9 siehe oben Antwort zu 9.

Zu Frage 10, die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe haben sich in den vergangenen 5 Jahren wie folgt entwickelt:

2018 – 38.234.309,24 €

2017 – 34.908.783,65 €

2016 – 30.340.076,48 €

2015 – 28.650.250,64 €

2014 – 27.103.447,46 €

Demnach stiegen die Einnahmen von 2014 bis 2018 um 41 %.

12. Wie viele Änderungen gab es in den letzten fünf Jahren zwischen den Gruppen; d.h. welche Nichterfüller erreichen die Quote später wieder und wie viele Betriebe mit 5% rutschen im Folgejahr unter die Grenze?

Zu 12.: Dazu liegen dem Senat keine validen Daten vor.

13. Welche Konzepte hat der Senat, um die Arbeit des Integrationsamtes von der Zahlung der Ausgleichsabgabe zu entkoppeln oder fiele im Falle, dass alle Betriebe die Quote einhalten und damit keine Ausgleichsabgabe leisten, jede Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Beschäftigten durch das Integrationsamt weg?

Zu 13.: Der Senat hat unter Bezugnahme auf die bundesgesetzlichen Regelungen im SGB IX zu den Aufgaben des Integrationsamtes und insbesondere zur Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe keine Veranlassung, Konzepte im angefragten Sinne zu erarbeiten. Leistungen - insbesondere an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie an schwerbehinderte Menschen - erbringt das Integrationsamt ausschließlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der vergangenen Jahre – z. B. zur Entwicklung der Einnahmen an Ausgleichsabgabe - ist nicht davon auszugehen, dass alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht gegenüber schwerbehinderten Menschen nachkommen und somit die Höhe der Ausgleichsabgabe gegen Null tendiert.

Berlin, den 29. Oktober 2019

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales